

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.05.2014

Geschäftszeichen:

II 17-1.10.19-571/1

#### Zulassungsnummer:

**Z-10.19-571**

#### Geltungsdauer

vom: **9. Mai 2014**

bis: **20. Juni 2018**

#### Antragsteller:

**LAMILUX**

**Heinrich Strunz GmbH**

Zehstraße 2

95111 Rehau

#### Zulassungsgegenstand:

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem**

**"CI-System Lichtband B"**

nach **ETA-09/0347**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und eine Anlage.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Anwendung des unter dem Zulassungs-  
gegenstand genannten selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems nach der europäischen  
technischen Zulassung ETA-09/0347 vom 20. Juni 2013

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Anwendung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "CI-System Lichtband B" nach europäischer technischer Zulassung ETA-09/0347 vom 20. Juni 2013.

Das selbsttragende lichtdurchlässige gebogene Dachbausystem besteht aus 6 mm, 10 mm oder 16 mm dicken lichtdurchlässigen, Polycarbonat(PC)-Stegplatten und ggf. aus einer lose darunter gelegten 1,2 mm dicken glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharz (GF-UP)-Platte. Bei der Ausführung "thermal composite", kurz tc 16, wird zusätzlich ein Distanzstreifen in dem Luftzwischenraum verbaut. Die Platten liegen auf bogenförmigen Aluminiumprofilen (Tragprofilen), die parallel zu den Stegen der Platten angeordnet sind, auf und werden von Aluminiumprofilen (Abdeckprofilen) gegen Windsoglasten gehalten. Die Platten werden an den Längsrändern jeweils über einem Tragprofil gestoßen.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungs-bändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Brandverhalten des Dachbausystems ist normalentflammbar.

Das Dachbausystem ist nicht begehbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

### 2 Bestimmungen für das Produkt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem muss den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung ETA-09/0347 vom 20. Juni 2013 entsprechen. Die in der ETA unter Abschnitt 1.1 genannten Eindeckung vom Typ "GFUP 10-cavity" wird in dieser Zulassung nicht geregelt.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

#### 3.1 Allgemeines

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 2.1) genannten Bestandteile unter Beachtung des Abschnitts 4 und 5 und der Anhänge der ETA-09/0347 verwendet werden.

#### 3.2 Nachweis der Standsicherheit

##### 3.2.1 Allgemeines

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise auf Grundlage der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup> zu führen.

Die Tragfähigkeit und die Gebrauchstauglichkeit des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems sowie die Befestigung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion sind durch eine statische Berechnung zu erbringen.

- Tragfähigkeit:  $E_d \leq R_d$
- Gebrauchstauglichkeit:  $E_d \leq C_d$

<sup>1</sup> Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

Es sind nachzuweisen

- die lichtdurchlässigen Platten,
- die Tragprofile, die Abdeckprofile, die Spannkonsole, die Lastkonverter und deren Verbindungsmittel und
- die Befestigungen des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion.

Es ist zwischen Sommerlastfall und Winterlastfall zu unterscheiden.

Wird das Dachlichtband mit einem Auflagerwinkel  $\alpha \leq 45^\circ$  in Dächern mit Dachneigungen  $\leq 20^\circ$  eingebaut, so dürfen die negativen Winddrucklasten (Windsoglasten) vereinfacht auf die Dachlichtbandfläche wirkend mit konstantem aerodynamischen Beiwert  $c_p$  angesetzt werden.

$$w_e = q_p(z_e) \cdot c_p$$

Der Böengeschwindigkeitsdruck  $q_p(z_e)$  ist den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen.

Der Beiwert  $c_p$  ist entsprechend der Lage und der Art der Überdachung zu wählen. Für geschlossene Gebäude, bei denen das Dachlichtband im Bereich H, I oder N nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Abschnitt 7.2.3 bis 7.2.7 eingebaut ist, beträgt der Außendruckbeiwert  $c_{pe} = -0,7$ .

Wird das Dachlichtband im First von Sattel- oder Walmdächern im Bereich J oder K nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Abschnitt 7.2.5 bzw. 7.2.6 mit Dachneigungen  $> 10^\circ$  eingebaut, beträgt für geschlossene Gebäude der Beiwert  $c_{pe} = -1,2$  und für freistehende Dächer  $c_{p,net} = -2,0$ .

Wird von den genannten Bedingungen abgewichen oder wird das Dachlichtband in den Bereichen F, G, L oder M nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Abschnitt 7.2.3 bis 7.2.7 eingesetzt, so sind die Nachweise mit den speziellen bzw. höheren Einwirkungen zu führen.

### 3.2.2 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der lichtdurchlässigen Platten

#### 3.2.2.1 Unterstützungssysteme und Typ der Eindeckung

Für die Eindeckung können folgende Platten und Plattenkombinationen eingesetzt werden:

- Typ "PC10": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6"
- Typ "PC10 + GFUP": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6" und eine GF-UP-Platte "LAMILUXplan 1,2 mm GFUP"
- Typ "PC16": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 6/16-20"
- Typ "PC16 + GFUP": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 6/16-20" und eine GF-UP-Platte "LAMILUXplan 1,2 mm GFUP"
- Typ "PC10 + PC10": zwei PC-Stegplatten "Makrolon multi UV 4/10-6"
- Typ "PC10 + PC10 + GFUP": zwei PC-Stegplatten "Makrolon multi UV 4/10-6" und eine GF-UP-Platte "LAMILUXplan 1,2 mm GFUP"
- Typ "PC10 + PC6": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6" und eine PC-Stegplatte "Lamilux PC 4/6"
- Typ "PC10 + PC6 tc 16": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6", ein Luftzwischenraum 16mm und eine PC-Stegplatte "Lamilux PC 4/6"
- Typ "PC10 + PC10 tc 16": eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6", ein Luftzwischenraum 16mm und eine PC-Stegplatte "Makrolon multi UV 4/10-6"

Abhängig vom Typ der Eindeckung kann das Dachbausystem in den folgenden Unterstützungssystemen ausgeführt werden:

Eindeckung	Zweifeldsystem	Dreifeldsystem	Fünffeldsystem
Typ "PC10"	x	x	x
Typ "PC10 + GFUP"	x		
Typ "PC16"	x	x	
Typ "PC16 + GFUP"	x		
Typ "PC10 + PC10"	x	x	
Typ "PC10 + PC10 + GFUP"	x		
Typ "PC10 + PC6"	x	x	
Typ "PC10 + PC6 tc 16"	x	x	
Typ "PC10 + PC10 tc 16"	x	x	

### 3.2.2.2 Nachweis der Tragfähigkeit

Die Materialfaktoren  $\eta_{dc}$  (erfassen die werkstoffbedingten Einflüsse aus Lastdauer, Temperatur- und Umgebungsbedingungen) sind - abweichend von der ETA-09/0347 - anstatt den Widerständen den Einwirkungen zuzuordnen. Folgender Nachweis ist zu erfüllen:

$$- E_d / \eta_{dc} \leq R_k / \gamma_{MR} = R_d$$

Die Einwirkungen aus Eigenlast können vernachlässigt werden.

Die Bemessungswiderstände  $R_d$  sind in Abhängigkeit vom Typ der Eindeckung und vom Unterstützungssystem den folgenden Tabellen zu entnehmen.

#### Eindeckung: Typ "PC10"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$1,50 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	1,74	1,29
$3,54 < R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	2,13	1,61
$2,69 < R \leq 3,54$	3-Feld	0,703	2,74	2,26
$1,50 \leq R \leq 2,69$	3-Feld	0,703	2,82	2,65
$1,50 \leq R \leq 3,54$	5-Feld	0,422	7,50	3,50

#### Eindeckung: Typ "PC10 + GFUP"

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$1,50 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	1,70	1,38

**Eindeckung: Typ "PC16"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	1,78	1,63
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	3,74	1,77

**Eindeckung: Typ "PC16 + GFUP"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	2,23	2,04

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC10"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$1,50 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	3,00	1,86
$2,69 < R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	3,77	2,30
$1,50 \leq R \leq 2,69$	3-Feld	0,703	5,38	5,48

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC10 + GFUP"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$1,50 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	3,19	1,87

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC6 "**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	1,38	1,55
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	3,10	2,04

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC6 tc 16"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	1,59	1,26
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	2,24	2,38

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC10 tc 16"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	2,00	1,96
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	3,01	2,30

Die Materialfaktoren  $\eta_{dc}$  sind in Abhängigkeit vom Lastfall und von der Lastdauer der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Materialfaktoren  $\eta_{dc}$

Lastfall	Einwirkung aus		
	Wind	Schnee als	
		veränderliche Einwirkung	außergewöhnliche Einwirkung
Sommer	0,76	-	-
Winter	0,91	0,76	0,79

3.2.2.3 Nachweis der Gebrauchstauglichkeit

Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist im Nachweis der Tragfähigkeit mit Ausnahme der folgend aufgeführten Eindeckungen im Abschnitt 3.2.2.6 enthalten.

Die Materialfaktoren  $\eta_{dc}$  (erfassen die werkstoffbedingten Einflüsse aus Lastdauer, Temperatur- und Umgebungsbedingungen) sind - abweichend von der der ETA-09/0347 - anstatt den Widerständen den Einwirkungen zuzuordnen. Folgender Nachweis ist zu erfüllen:

$$- E_d / \eta_{dc} \leq C_k / \gamma_{MC} = C_d$$

Die Einwirkungen aus Eigenlast können vernachlässigt werden.

Die Materialfaktoren  $\eta_{dc}$  sind in Abhängigkeit vom Lastfall und von der Lastdauer dem Abschnitt 3.2.2.2 zu entnehmen.

Die Bemessungswiderstände  $C_d$  sind in Abhängigkeit vom Typ der Eindeckung und vom Unterstützungssystem den folgenden Tabellen zu entnehmen.

**Eindeckung: Typ " PC10 + PC10"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $C_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	2,61	1,86

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC6"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $C_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	2,19	1,88

**Eindeckung: Typ " PC10 + PC6 tc 16"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $C_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	2,24	1,57

**Eindeckung: Typ "PC10 + PC10 tc 16"**

Radius R [m]	System	Abstand Tragprofile a.p [m]	Bemessungswiderstände $C_d$ [kN/m <sup>2</sup> ] für die Einwirkung aus	
			Auflast	abhebender Last
$2,40 \leq R \leq 4,40$	2-Feld	1,054	2,00	1,59
$2,40 \leq R \leq 5,25$	3-Feld	0,703	3,01	1,82

**3.2.3 Tragfähigkeit des Tragprofils, des Abdeckprofils, der Spannkonsole des Lastkonverters und ihrer Verbindungsmittel**

Die Nachweise der Aluminiumkonstruktion, bestehend aus dem Tragprofil, dem Abdeckprofil, der Spannkonsole, dem Lastkonverter und deren Verbindungsmittel sind im Einzelfall zu führen.

Die Auflager der Tragprofile müssen gegen horizontale Verschiebung ausreichend versteift sein; anderenfalls ist die Verschiebung der Auflager bei der Bogenberechnung zu berücksichtigen. Für den Nachweis der Tragprofile als tragende Zwischenaufleger von Mehrfeldplatten sind bei der Lastermittlung folgende Faktoren zur Berücksichtigung der Durchlaufwirkung anzusetzen:

- Zweifeldsystem: 1,25; Dreifeldsystem: 1,10; Fünffeldsystem: 1,14

Die Lichtplatten dürfen nicht zur Aussteifung der Aluminiumkonstruktion herangezogen werden. Die Randbögen müssen gegenüber Windlasten standsicher sein.

Für die Verbindung zwischen Abdeckprofil und Spannkonsole sowie zwischen Spannkonsole und Lastkonverter dürfen folgende Bemessungswerte für die Zugtragfähigkeit der Verbindungsmittel angesetzt werden.

Verbindungsmittel Bezeichnung der Schraube	Zu verbindende Bauteile	Bemessungswert der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$
Gewindefurchende Schraube EJOT JZ3-8,0 x 38	Abdeckprofil 38mm / Spannkonsole "SK-Feld", "SK-Feld 26-36"	8,0 kN
Gewindefurchende Schraube EJOT JZ3-8,0 x 64	Abdeckprofil 60mm / Spannkonsole "SK-Stoß", "SK-Stoß 26-36"	10,3 kN
Bohrschraube EJOT JT4-FR-6-6,3 x 30	Spannkonsole "SK-Feld", "SK-Feld 26-36" / Lastkonverter "LK24°-TS35" und Spannkonsole "SK-Stoß", "SK-Stoß 26-36" / Lastkonverter "LK24°-TS35"	6,4 kN

### 3.2.4 Befestigung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion

Die Befestigung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand der Zulassung; der Nachweis der Standsicherheit ist in Abhängigkeit der Unterkonstruktion nach den geltenden nationalen Vorschriften zu führen.

### 3.3 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist normalentflammbar.

Werden an das Dachbausystem Anforderungen zur Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme gestellt, sind weitere Nachweise erforderlich.

### 3.4 Wärmeschutz

Für die Berechnung des Wärmeschutzes gelten die im Abschnitt 2.2.6 der ETA-09/0347 aufgeführten wärmeschutztechnischen Eigenschaften des Dachbausystems; der Nachweis ist nach den geltenden nationalen Vorschriften zu führen.

### 3.5 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden an das Dachbelichtungsband Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen erforderlich.

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Allgemeine Einbaubestimmungen

Die Angaben in den Anhängen der ETA-09/0347 sind einzuhalten.

Die in den ETA-Anhängen genannten Mindestauflagerbreiten der Stegplatten  $e_{\text{Bogen}}$  und  $e_{\text{Kämpfer}}$  sind durch konstruktive Maßnahmen unter Berücksichtigung von Plattenverschiebungen und thermischen Längenänderungen der Platten in jedem Fall sicherzustellen. Die in den ETA-Anhängen dargestellte Endauflagerung der geschnittenen Passstücke ist zu beachten, die Mindestauflagerbreite  $e_{\text{Bogen}}$  gilt für den letzten Steg der Platte.

Das Dachbausystem darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Das Dachbausystem darf zu Montagezwecken von Einzelpersonen nur mit Hilfe von quer zur Spannrichtung über den Tragprofilen verlegten Laufbohlen betreten werden.

Der Hersteller des Dachbausystems hat die Montagefirmen davon zu unterrichten, dass sie den Zusammen- bzw. Einbau des Dachbausystems nur nach dessen Anweisungen und entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vornehmen dürfen.

Kann das Dachbelichtungsband planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit der PC-Stegplatten und der GF-UP-Platten gegen die Chemikalien zu überprüfen.

### 4.2 Montage

Vor Beginn der Montage des Dachbausystems ist die Unterkonstruktion auf Maßhaltigkeit zu untersuchen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Grundrissfläche der Unterkonstruktion rechtwinklig ist. Es ist visuell die Übereinstimmung der vorhandenen Unterkonstruktion mit der in der Planung und Nachweisführung der Standsicherheit angesetzten Unterkonstruktion zu prüfen.

Bei der Montage des Dachbausystems werden als erstes die Lastkonverter in die entsprechenden Öffnungen des Anschlussprofils "FP24°" eingesetzt und mit den in der Planung vorgegebenen Befestigungsmitteln in der Unterkonstruktion verschraubt. Die Tragprofile werden in den Lastkonverter "LK24°-TS35" gesetzt und befestigt. Für die Platten entstehen so in Querrichtung Zweifeldsysteme mit höchstens 1054 mm bzw. Dreifeldsysteme mit höchstens 703 mm oder Fünffeldsysteme mit höchstens 422 mm Unterstützungsabstand.

Danach wird die Eindeckung auf die Tragprofile aufgelegt und durch Kaltverformung entsprechend dem Krümmungsradius der Tragprofile gebogen. Anschließend wird die Eindeckung am Kämpfer beidseitig mit den Aluminiumprofilen und den Spannkonsolen "SK-Stoß" fixiert, wobei der Abstandhalter an den Spannkonsolen "SK-Stoß" oder "SK-Stoß 26-36" zwischen den Elementen der Eindeckung sitzen muss.

Danach werden die Spannkonsolen "SK-Feld" oder "SK-Feld 26-36" im Bereich der Zwischenunterstützung und die Kämpferdichtung montiert und die Abdeckprofile mit den Gewindefurchenden Schrauben befestigt. Die in den Anhängen der ETA-09/0347 angegebenen Mindesteinschraubtiefen sind einzuhalten.

Die Verbindung des Dachbausystems mit der Unterkonstruktion ist gemäß statischer Berechnung vorzunehmen. Für deren Montage sind Bohrschrauber mit entsprechenden Schraubeinsätzen ohne Schlagfunktion zu verwenden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Dichtungen unverschieblich fixiert sind, um ein Verschieben der Dichtungen infolge der Wärmedehnung und daraus resultierende Undichtigkeiten auszuschließen. Stöße der Kämpferdichtung müssen unter den Spannkonsolen ausgeführt werden.

Um die Verformung der Bögen nicht zu behindern, dürfen seitlich anschließende Bauteile wie z. B. Giebelabschlüsse nicht kraftschlüssig mit dem Dachbelichtungsband verbunden sein.

Das Dachbausystem ist so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

#### 4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Die Firmen, die das Dachbausystem einbauen, müssen für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung gemäß Anlage 1 ausstellen, mit der sie bescheinigen, dass die von ihnen eingebauten Dachbausysteme sowie deren Einzelteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.

#### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Bei der Wartung der Dachbelichtungsbänder gilt für die Begehbarkeit der Abschnitt 4.1 sinngemäß.

Im Rahmen der Instandhaltung ist für das ausgeführte Dachbelichtungsband jährlich eine Sichtprüfung durch einen hierfür Sachkundigen vorzunehmen. Sind Risse oder andere Beschädigungen an der Oberfläche der PC-Stegplatten sichtbar oder sind diese stark verfärbt, so muss der Hersteller hinzugezogen werden. Die Aluminiumbauteile des Dachbelichtungsbandes sind im Rahmen der Sichtprüfung auf starke Korrosion zu untersuchen. Ggf. ist durch den Hersteller eine Instandsetzung zu veranlassen.

Beim Austausch von Komponenten dürfen nur die in der Zulassung erfassten Bauteile verwendet werden.

Reinigungsmittel müssen frei von Lösemitteln und Schleifpartikeln sein. Chemische und biologische Reinigungszusätze dürfen nur angewendet werden, wenn die Verträglichkeit mit Polycarbonat und ggf. GF-UP geprüft wurde; ansonsten sind für die Reinigung der PC-Stegplatten und der GF-UP-Platten nur Wasser und weiche Tücher zu verwenden.

